

Berufsausbildungsgesetz und Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, Änderung

Kurzinformation

Ziele

- Einführung der berufsspezifischen Sonderbestimmungen für die Erlassung der Ausbildungsvorschriften und Prüfungsordnungen für die Lehrberufe Pflegeassistent und Pflegefachassistent sowie für die Verfahren der Lehrlingsstellen gemäß §§ 3a und 20 Berufsausbildungsgesetz.
- Schaffung des Berufszugangs zu Pflegeassistentberufen Pflegeassistent bzw. Pflegefachassistent gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz für Personen mit Lehrabschlussprüfung der beiden Lehrberufe Pflegeassistent und Pflegefachassistent.

Inhalt

- Novelle des Berufsausbildungsgesetz durch Einführung des neuen § 35b mit lehrberufsspezifischen Sonderregelungen.
- Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes mit Aufnahme des Berufszugangs zu den Pflegeassistentberufen für Absolventinnen/Absolventen der Lehrausbildung des Lehrberufs Pflegeassistent und des Lehrberufes Pflegefachassistent.

Hauptgesichtspunkte des Entwurfs

Mit der Einführung einer dualen Berufsausbildung gemäß Berufsausbildungsgesetz sollen die Möglichkeiten zum Erwerb eines Abschlusses zur Pflegeassistent oder zur Pflegefachassistent nach Erfüllung der Schulpflicht, ergänzend zu den bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten, strukturell und inhaltlich erweitert werden. In der Schweiz wurde bereits im Jahr 2003 eine duale Ausbildung im Gesundheitswesen (Fachfrau/Fachmann Gesundheit) eingeführt, die zahlenmäßig an dritter Stelle sowohl der Lehrausbildungen als auch bei den Abschlüssen liegt. Mit der dualen Ausbildung als neue Form der beruflichen Erstausbildung der Sekundarstufe II sollen neuen Perspektiven für interessierte Jugendliche und junge Erwachsene mit durchlässigen Bildungspfaden bis hin zum gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege geschaffen werden.

Im Hinblick auf die Anforderungen an den Berufsschulunterricht für die Lehrberufe in den Pflegeassistentberufen, insbesondere die Unterrichtserteilung nach den Standards der Pflegeassistentberufe-Ausbildungsverordnung, sollen weiters das Schulorganisationsgesetz und das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz im Rahmen eines gesonderten Gesetzwerdungsverfahrens novelliert werden.

Redaktion: [oesterreich.gv.at](https://www.oesterreich.gv.at)

Stand: 14.02.2023

